

**Mitteilung für Umsatzsteuerzwecke
über den innergemeinschaftlichen Erwerb eines neuen Kraftfahrzeugs**

Zuständiges Finanzamt	Rechtsgrundlage für diese Erklärung ist § 18 Abs. 10 Umsatzsteuergesetz. Nach dieser Vorschrift ist der Antragsteller verpflichtet, bei der erstmaligen Ausgabe eines Fahrzeugbriefs für ein neues Kraftfahrzeug, das aus einem anderen EU-Mitgliedsstaat erworben wurde, die nachfolgenden Angaben zu machen (vgl. Hinweise auf der Rückseite). Bei zulassungsfreien Fahrzeugen sind die Angaben bei der erstmaligen Zuteilung eines amtlichen Kennzeichens zu machen. Anderenfalls darf der Fahrzeugbrief bzw. der Vermerk über die Zuteilung des amtlichen Kennzeichens nicht ausgehändigt werden
-----------------------	--

Steuernummer

A. Erklärung des Erwerbers/Antragstellers

1. Allgemeine Angaben

Name, Vorname/Firma	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	Telefon

2. Angaben zum Erwerb eines neuen Fahrzeugs aus einem anderen EU-Mitgliedsstaat

Fahrzeuglieferer		
Straße, Haus-Nr.		
Ort/EU-Mitgliedsstaat		
Tag der Lieferung	Tag der ersten Inbetriebnahme	km-Stand am Tag der Lieferung
Bei dem innergemeinschaftlich erworbenen Fahrzeug handelt es sich um ein motorbetriebenes Landfahrzeug mit folgenden Daten.		
Fahrzeugart	Fahrzeug-Ident-Nr.	
Fahrzeughersteller	Hubraum in ccm	
Fahrzeugtyp	Leistung in KW	

Das Fahrzeug wird vom Erwerber verwendet

für private Zwecke für unternehmerische Zwecke

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

B. Mitteilung der Zulassungsbehörde

Vorstehend genannte Angaben des Erwerbers/Antragstellers werden gemäß § 18 Abs. 10 Umsatzsteuergesetz übermittelt.

Für das Fahrzeug wurde

folgendes amtliches Kennzeichen zugeteilt _____

folgende Zulassungsbescheinigung Teil II ausgegeben _____

Ort, Datum	
Zulassungsbehörde	Unterschrift